



EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

zu den

Staffel-Landesverbandsmeisterschaften (LVM) des NSV, SVSA und VHSV

am Sonntag, den 3. März 2019

Organisation

Veranstalter:	Niedersächsischer Skiverband u. Skiverband Sachsen-Anhalt
Ausrichtender Verein:	Veranstaltergemeinschaft NSV/SVSA
Wettkampfbüro:	Funktionsgebäude LLZ Sonnenberg
Austragungsort:	LLZ Sonnenberg - Richard-Schulze-Arena
Chef des Wettkampfes:	Sven Münch, SC Buntenbock
Streckenchef:	Jan Voigt, Eintracht Braunschweig u. Thomas Hedderich, NSV Wernigerode
Presse:	Paul Lüneburg, Eintracht Braunschweig
Chef der Zeitnahme:	M. Schwarz, SC Buntenbock
EDV:	Stefan Schrader, Eintracht Braunschweig
Kampfrichter:	NSV/SVSA
Sanitätsdienst:	Bergwacht

Wettkampf und Zeitfolge

Meldeschluss: Donnerstag, den 28. Februar 2019, 18.00 Uhr
Nachmeldungen bis maximal 45 min vor erstem Start,
Nachmeldegebühr 6,00 € pro Staffel.

Meldungen: Meldungen bitte schriftlich an: Michael Schwarz,
Mail: Meldung@sc-buntenbock.de

Meldung bitte mit Excelvorlage!!! download unter
www.nds-skiverband.de/viewpage.php?page_id=3

In der Meldung sind Name, Vorname, Jahrgang, Verein und Startpass-Nummer anzugeben. Für evtl. Rückruf bitten wir um Angabe der Telefonnummer des meldenden Vereins.

Auslosung: **Donnerstag, 07. Februar 2019**
Startnummernausgabe: 1 Stunde vor dem Start gegen Vorlage der Startpässe. Die Startnummern sind bis Ende des Wettkampfes an der Ausgabestelle geschlossen wieder abzugeben.
Für jede fehlende Startnummer haftet der jeweilige Verein mit einem Betrag von € 25,00.



Mannschaftsführersitzg.: Sonntag, 3. März 2019, 9.30 Uhr, Funktionsgebäude, LLZ Sonnenberg
Start: Sonntag, 3. März 2019, 10.00 Uhr, LLZ Sonnenberg
Startfolge: Gruppenweise im Massenstart
Laufstil: CL - CL - FT

Allgemeine Bestimmungen

Nenngeld: Jugend und älter 18,00 € je Staffel
SchülerInnen 12,00 € je Staffel

Das Nenngeld ist am Wettkampftag vor Ort in bar zu entrichten. Es gilt die Nutzungsordnung des LLZ Sonnenberg.

Siegerehrung: Im Anschluss an den Wettkampf, LLZ Sonnenberg

Auszeichnungen: Alle Platzierten erhalten Urkunden. Die drei Erstplatzierten Staffeln aus den Landesverbänden NSV und SVSA erhalten Meisterschaftsmedaillen.

Wettkampfbestimmung.: Lt. DWO, neueste Ausgabe. Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen im Deutschen Skiverband

Aktuelle Informationen: www.sc-buntenbock.de / www.nds-skiverband.de

Klassen und Streckenlängen:

Die Streckenlängen können sich aufgrund der Wetterbedingungen ändern.

Klasse	Jahrgänge	Strecke
SchülerInnen U8-U11 gem	2008-2011	3 x 1,2 km (bis zum Omega)
SchülerInnen U12-U15 gem	2004-2007	3 x 2,3 km
U16w und älter	2003 und älter	3 x 4,6 km
U16m und älter	2003 und älter	3 x 9,2km (je 2 x 4,6 km)

*Altersklassen gemäß LVM-Reglement vom 14.08.2018

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ist es zweckmäßig sich unter den Rufnummern 0176-57987465 (Sven Münch) über die Möglichkeit der Durchführung der Veranstaltung zu erkundigen. Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden nicht erstattet.



Haftung und Versicherung für alle Veranstaltungen:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

gez. Sven Münch
(1.Vorsitzende SC Buntenbock)